

Anlage 36 zu § 7

Auflagen für Sitzungen kommunaler Gremien, Kommunalwahlen

I. In Sitzungen kommunaler Vertreter und sonstiger kommunaler Gremien sind folgende Auflagen umzusetzen:

1. Es ist ein einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept zu erstellen, welches umzusetzen und auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern vorzulegen ist.

2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

3. Die anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung kann durch einen Aushang erfüllt werden. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer, nicht zugänglich sind. Wenn sie nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert wird, ist die Anwesenheitsliste unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, sind von der Tätigkeit beziehungsweise der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen.

Bericht der Bürgermeisterin der Gemeinde Broderstorf

Gemeindevertretersitzung am 03.02.2021

Zum Neuen Jahr möchte ich Ihnen Allen Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Lassen Sie uns mit Mut und Selbstbewusstsein gemeinsam auch in diesem Jahr unsere Gemeinde für unsere Bürger ein bisschen lebenswerter und schöner gestalten.

Wesentliche Angelegenheiten der Gemeinde:

Im Gebiet des B-Planes 14 Kösterbecker Straße 1 wurden im Dezember an verschiedenen vorgegebene Stellen Bodenproben für das Altlastengutachten genommen. Anfang des Jahres wurden Lesesteinhäufen für die umzusiedeln Amphibien am Soll hinter der Kösterbecker Straße angelegt. Dorthin sollen diese dann selbstständig umsiedeln, wenn es die Witterung erlaubt. Die Entsorgung der Asbestdächer und der Abriss der Bestandsruinen ist für diesen Monat in Aussicht gestellt. Ich möchte mich bei Herrn Erdogan **bedanken**, dass er aktuell kontinuierlich an dem Vorhaben arbeitet.

Die Bauarbeiten für den Neubau der Tribüne mit Überdachung am Bornkoppelweg wurden im Dezember abgeschlossen und abgenommen. Zwischenzeitlich hat der SV Pastow durch seinen langjährigen Sponsor die Tischlerei „Hansa“ auch die Sitzbänke angebaut. Sobald die Handläufe fertigmontiert sind und die allgemeine Lage es zulässt, soll die Tribüne feierlich an den Verein übergeben werden. Ein Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und dem SV Pastow, ähnlich dem zum Vereinsgebäude, ist dann abzuschließen.

Das Baugeschehen für den Bau des Mehrfamilienhauses Schwarzer Weg ist bis zum Frosteinbruch zügig fortgeschritten. Der Teich ist ausgebaggert worden, die Böschung mit Kokosmatten befestigt und die Einläufe mit Gittern versehen und umpflastert worden. Nun kann die Entwicklung dieses Biotops wieder sich selbst überlassen werden. Die Bohrfahlgründung hat alle Festigkeitsprüfungen überstanden, die Grundleitungen wurden verlegt, die Borköpfe in zwei Etappen gekappt, die Bewährung und der Blitzschutz verlegt und die Bodenplatte geschüttet. Die erste Schicht Steine ist gemauert. Die Grundleitungen wurden inzwischen angeschlossen. Aufgrund der Witterung ruht das Baugeschehen aktuell. An dieser Stelle mein **Dank** an die Mitarbeiter der beteiligten Firmen baseco, Voss & Kasten und aib und natürlich unseres Amtes, dass alles so reibungslos ablaufen konnte.

Die notwendige Ausgleichsmaßnahme am Teich in Teschendorf mit der Erweiterung der Wasserfläche um ca. 130m², dem Entfernen der großen im Wasser liegenden Weide und der Gestaltung des Uferbereiches als Böschung ist sehr gelungen abgeschlossen worden.



Erweiterungsfläche mit Lesesteinhau'n nach Fertigstellung

Zu Würdigen ist hier insbesondere die Bereitschaft von Frau Rosemarie Bull als langjährige Amphibienkennerin. Sie erklärte sich bereit, die ökologische Begleitung des Vorhabens zu übernehmen und Frau Farclas aus unserem Bauamt erstellte professionell die Dokumentation und den Bericht zur Umweltbaubegleitung für dieses Vorhaben. Ihnen Beiden ein **herzliches Dankeschön**.

Zur Behebung des städtebaulichen Missstandes in Neu-Roggentin ist ein visueller Vorschlag erstellt worden. Über diesen sind die Beteiligten informiert und wir wollen Ende des Monats weitere Gespräch zur Umsetzung des Vorhabens führen. Herr Hass von aib war so freundlich uns diese Skizze zu erstellen. Dafür möchte ich ihm herzlich **danken**.



Die Herstellung eines Weges von der Feierhalle zum vorhandenen Weg auf dem Friedhof in Pastow ist an die Firma BMR Tiefbau GmbH beauftragt. Sobald die Witterung es zulässt, soll das Vorhaben umgesetzt werden.

Die Beschilderung der Granite an der neuen Urnengrabanlage ist aktuell in Vorbereitung. Erste Beisetzungen fanden schon statt. **Danke** an Frau Haß für ihre Geduld bei der Einholung der Angebote. Insbesondere hier gibt es leider wenige Anbieter, so dass dort schon Beharrlichkeit gefragt ist, um das Vorhaben zu einem guten Abschluss zu bringen.

Schwerin, 2020-12-15

**Besetzung als Ausschussmitglied im Ausschuss für Wirtschaft- und Struktur-
förderung, öffentliche Einrichtungen, Energie und Umwelt beim Städte- und
Gemeindetag M-V e. V.**

Sehr geehrter Herr Eckhart,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Landesausschuss Sie auf seiner Sitzung am 19.11.2020 als neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft- und Strukturförderung, öffentliche Einrichtungen, Energie und Umwelt des Städte- und Gemeindetages M-V benannt hat.

Wir gratulieren Ihnen herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wellmann
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Herzlichen Glückwunsch an Herrn Eckhart und **danke** für die Bereitschaft in diesem Ausschuss mitzuarbeiten.

Der Bauhof hat in den letzten Tagen Baumpflegearbeiten an der Kösterbecker Straße durchgeführt. Weitere Arbeiten sind in der heutigen Sitzung zu beauftragen. Die Herstellung des Lichtraumes an den Straßen in allen Ortsteilen der Gemeinde soll kontinuierlich weitergeführt werden. **Danke** an die Mitarbeiter des Bauhofes.

Für den Anbau an die Kinderkrippe in Broderstorf mit einem zusätzlichen Gruppenraum wurde mit dem Jugendamt des Landkreises die Jugendhilfeplanung für unser Amt aktualisiert, so dass für einen Beginn des Vorhabens im nächsten Jahr die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen, besteht. Hier möchte ich mich bei Herrn Fahning und seinem Team **bedanken**, die das notwendige Zahlenmaterial für diese Abstimmung vorbereitet hatten.

Zum Standort des neuen Bauhofes und dem weiteren Vorgehen des Neubaus berät der Bauhofausschuss am 04.02.2021.

Für den Neubau von 4 Klassenräumen auf dem Gelände der Schule „An der Carbäk“ wurden erste Gespräche für die Ausschreibung der Ingenieurleistung geführt und diese wird jetzt zeitnah veröffentlicht. Da es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt wurde Frau Rechtsanwältin Krille vom Amt beauftragt, die Ausschreibung rechtskonform zu begleiten. Zeitgleich erarbeitet das Planungsbüro den B-Plan und die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Die für die Beantragung von Fördermitteln beizubringenden Unterlagen sollen bis zum August fertiggestellt sein.

Das Bauamt hat die ehemaligen Räume der Hausarztpraxis im Erdgeschoss der Amtsverwaltung bezogen und die freigewordenen Räume sind zu Einzelbüros für die bisherige Doppelbelegung von Mitarbeitern gestaltet worden. Dadurch haben sich die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter gerade unter den erschwerten Corona-Vorgaben erheblich verbessert.

In der Amtsverwaltung konnte am 04.01.2021 der Leiter Haushalt und Finanzen Herr Michel Kehr seine Tätigkeit aufnehmen. Wir wünschen ihm alles Gute für seine neue Arbeit. Nach den ersten Wochen kann ich sagen, er ist gut in unserem Amt und seinem Team angekommen. Die Investitionsübersicht zu durchgeführten Vorhaben aus unserem Haushaltsplan liegt zur heutigen Sitzung vor und ist eine gute Beratungsgrundlage. **Danke** dafür.

Die Bewerbungsgespräche für die Besetzung der Stelle LVB wurden in der letzten Woche geführt und in der Sitzung kann ich über das Ergebnis berichten.

Ihre Monika Elgeti
Bürgermeisterin

1. Änderung B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Broderstorf

Mit Schreiben vom 13.03.2020 stellte der Grundstückseigentümer den Antrag auf Änderung der Nutzung der im Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Broderstorf für das Sonder- und Gewerbegebiet Neuendorf festgesetzten Fläche Sondergebiet „Beherbergung“ (Ordnungsnummer 3) in ein reines Gewerbegebiet. Mit der festgesetzten Nutzung „Beherbergung“ sind auf der betroffenen Fläche lediglich Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Da sich in unmittelbarer Nähe bereits das Ibis Budget mit ca. 130 Betten befindet und auch im Stadtgebiet Rostock weitere Hotels entstehen, sieht der Grundstückseigentümer hier eine Übersättigung des Marktes. Eine Vermittlung seiner noch unbebauten Grundstücksfläche war bislang erfolglos.

Verfahrensstand

Beschluss GV Broderstorf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 2 Umwandlung Sondergebiet (Ordnungsnummer 3) in Gewerbegebiet, Kosten trägt Investor	06.05.2020 (GV 05/08/2020)
Bestätigung Angebot Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg	02.07.2020
Städtebaulicher Vertrag Planungsbüro/Gemeinde/Investor (Kostenübernahme durch Investor)	06.07.2020
Abstimmungen Kreisplanungsamt/ UNB	06.07.2020 – 07.10.2020
Beratungsgespräch Investor/Gemeinde/Planungsbüro	08.10.2020
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss GV Broderstorf	04.11.2020 (GV 06/03/2020)
Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB	Amtsblatt des Amtes Carbak Erscheinungsdatum 11.12.2020
Öffentliche Auslegung Planentwurf nebst Begründung im Foyer Amtsgebäude und auf Homepage des Amtes Carbak	05.01.2020 bis 12.02.2021 (laufend)

4. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Broderstorf

Aufgrund eines Bauantrages eines Gewerbetreibenden auf Einfriedung des Grundstückes entlang der Grundstücksgrenzen ist aufgefallen, dass das im B-Plan Nr. 5 festgesetzte Anpflanzgebot entlang der Grundstücksgrenzen zur Mecklenburger Straße sowie zur Wendenstraße durch einen Großteil der Gewerbetreibenden nicht umgesetzt wurde. Dieser Missstand soll durch die 4. Änderung des B-Plans Nr. 5 der Gemeinde Broderstorf für das Gewerbegebiet Neuendorf behoben werden.

Verfahrensstand

Beschluss GV Broderstorf zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 5 Verlagerung des Anpflanzgebots entlang der Grundstücksgrenzen auf die jeweiligen Grundstücke, Kosten tragen Grundstückseigentümer	06.05.2020 (GV 05/12/2020)
Bestandsaufnahme vor Ort – Verstoß gegen Anpflanzgebot (36 von 51)	07.09.2020
Klärung der Eigentumsverhältnisse	07.09.2020 – 16.09.2020
Anschreiben an alle 36 Grundstückseigentümer mit Aufforderung zur Nachpflanzung bis zum 31.03.2021	17.09.2020

Sachstandsbericht Bauleitplanung Gemeinde Broderstorf

bzw. Übermittlung Kostenübernahmeerklärung bis zum 31.10.2020	
Amtshilfeersuchen verschiedener Rückläufer, Ortstermine mit verschiedenen Gewerbetreibenden	22.09. 2020 – 30.11.2020
Angebotsabfrage zur Durchführung der Planungsleistungen (Verlagerung Anpflanzgebot) an 3 Planungsbüros mit Angebotsfrist 31.12.2020	26.11.2020

Da zum Ablauf der Angebotsfrist keine Angebote eingegangen sind, wurden weitere 3 Planungsbüros zur Angebotsabgabe (Frist 20.01.2021) aufgefordert. Sofern wieder keine Angebote eingehen sollten, müsste das Bauleitverfahren ggf. in das 2. bzw. 3. Quartal verschoben werden. Hier habe ich Rückmeldung, dass Kapazitäten wieder zur Verfügung stehen.

3.Änderung B-Plan Nr. 12 der Gemeinde Broderstorf

Wegen mehrerer Hinweise von Anwohnern im Mühlenteich aufgrund eines vermutlich unzulässig errichteten Carports im B-Plan-Gebiet wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde über die Angelegenheit informiert. Diese leitete ein bauordnungsrechtliches Verfahren gegen den Grundstückseigentümer ein. Nach mehreren Gesprächen und einigen Recherchen stellte sich heraus, dass für den in Rede stehenden Carport seinerzeit vom Amt Carbak die Genehmigungsfreistellung gem. § 62 LBauO M-V an den Bauherren erklärt wurde. Die Festsetzung im B-Plan in Form der privaten Grünfläche wurde übersehen. Um diesen Fehler zu heilen, wurde die 3. Änderung des B-Plans Nr. 12 der Gemeinde Broderstorf „Hinter dem Lindenweg“ eingeleitet.

Verfahrensstand

Kostenvoranschlag Planungsleistungen	15.10.2019
Beschluss GV Broderstorf zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 12 Umwandlung Grünfläche in Baufläche, Kosten trägt Gemeinde	06.11.2019 (GV 10/14/19)
Auftragerteilung Planungsbüro Ign Waren GbR, Lloydstraße 3, 17192 Waren	23.01.2020
Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss GV Broderstorf	03.06.2020 (GV 06/09/2020)
Amtliche Bekanntmachung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Beteiligung Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB	10.06.2020
Öffentliche Auslegung Planentwurf nebst Begründung im Foyer Amtsgebäude und auf Homepage des Amtes Carbak	29.06.2020 – 31.07.2020

Aufgrund eines Antrages auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Broderstorf wurde festgestellt, dass es im Plangebiet weitere Bereiche gibt, bei denen die bestehende Bebauung in Konflikt mit den Festsetzungen des Bebauungsplans steht. So haben mehrere Grundstückseigentümer im Mühlenteich Nebenanalgen außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet, was lediglich mit Abweichungsbescheid zulässig ist. Da die Einleitung mehrere bauordnungsrechtlicher Verfahren unverhältnismäßig erscheint, wurde die Heilung dieses Missstandes im Zuge der laufenden 3. Änderung des B-Plans empfohlen.

Sachstandsbericht Bauleitplanung Gemeinde Broderstorf

Nachtragsangebot Planungsleistungen	03.09.2020
Beschluss GV Broderstorf Nachtragsangebot ign Waren GbR (Nebenanlagen) Kosten tragen betroffene Grundstückseigentümer	07.10.2020 (GV 10/11/2020)
Bestandsaufnahme vor Ort – Feststellung der tatsächlich errichteten Nebenanlagen (16 von 33)	12.10.2020 – 23.10.2020
Anschreiben an alle 16 Grundstückseigentümer mit Kostenübernahmeerklärung bis zum 20.11.2020	29.10.2020 (alle Grundstückseigentümer haben die Kostenübernahmeerklärung eingereicht)
Bestätigung Nachtragsangebot Ign Waren GbR	15.12.2020

Das Planungsbüro arbeitet derzeit die Festsetzung der Nebenanlagen in den Entwurf mit ein. Eine erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit wird zeitnah erfolgen.

B-Plan 14 der Gemeinde Broderstorf

Die Gemeinde beabsichtigt seit dem Jahr 2010 die Entwicklung und Nachnutzung des ehemaligen LPG-Stützpunktes in Broderstorf. Es wird auf den Bericht v. 07.09.2020 verwiesen, welcher der Anlage beigelegt ist. Seither gibt es keinen neuen Sachstand.

B-Plan 19 der Gemeinde Broderstorf

Mit Schreiben vom 21.01.2020 beantragt der Grundstückseigentümer des Flurstücks 255, Flur 1 in der Gemarkung Broderstorf die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Flurstück, da sich dieses derzeit im Außenbereich befindet und eine weitere Bebauung wahrscheinlich unzulässig wäre.

Verfahrensstand

Beschluss GV Broderstorf zur Aufstellung eines B-Plans (Gewerbefläche) Kosten trägt Investor	04.03.2020 (GV 09/10/2020)
Angebotsabfrage 3 Planungsbüros	06.04.2020
Wertung der Angebote	23.04.2020
Städtebaulicher Vertrag Planungsbüro/Gemeinde/Investor	04.05.2020/ 28.05.2020
Beratungsgespräche Gemeinde/ Planungsbüro/ Investor	01.06.2020 – 08.10.2020
Beschluss GV zum Vorentwurf und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit + Beteiligung TÖB	04.11.2020 (GV 06/02/2020)
Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB	Amtsblatt des Amtes Carbak Erscheinungsdatum 11.12.2020
Öffentliche Auslegung Planentwurf nebst Begründung im Foyer Amtsgebäude und auf Homepage des Amtes Carbak	04.01.2020 - 12.02.2021 (laufend)

1. Änderung der Klarstellungssatzung Steinfeld der Gemeinde Broderstorf

Am 12.03.2020 erschien der Grundstückseigentümer des Flurstücks 28, Flur 1 in der Gemarkung Steinfeld im Bauamt und stellte den Antrag auf Änderung bzw. Erweiterung der Klarstellungssatzung Steinfeld für das genannte Flurstück. Die Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich. Hintergrund ist ein gerichtlicher Vergleich zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Landkreis Rostock (Untere Bauaufsichtsbehörde) vom 05.03.2020 (Az.: 2 A 956/16 SN), in welchem der Landkreis die derzeitige Nutzung des Flurstücks als Abstellfläche für Schaustellerwagen duldet, sofern der Grundstückseigentümer bis zum 31.03.2021 bei der zuständigen Gemeinde einen konkreten schriftlichen Antrag für einen Aufstellungsbeschluss zwecks Änderung der Klarstellungssatzung stellt. Dieser Auflage ist der Grundstückseigentümer am 12.03.2020 nachgekommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat am 06.05.2020 der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Steinfeld zugestimmt, die Kosten sollen vom Antragsteller getragen werden (vgl. GV 05/17/2020). Vor der Einleitung weiterer Verfahrensschritte wurde vom Bauamt am 01.07.2020 zunächst eine Anfrage bei Herrn Grundmann vom Kreisplanungsamt gestellt, ob eine Erweiterung der Klarstellungssatzung Steinfeld um das beantragte Flurstück in der Form möglich ist. Am 08.07.2020 teilte Herr Grundmann folgendes mit:

„Für eine Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist neben einer Prägung der einbezogenen Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs unter anderem auch die Vereinbarkeit mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung (vgl. § 34 Abs. 5 BauGB) erforderlich. Dabei stellt der Vergleich alleine noch keine hinreichende städtebauliche Begründung dar. Sollte es der Gemeinde gelingen, die Ergänzung der Satzung auch städtebaulich zu begründen so wäre der bebaute Bereich der östlich an die betreffende Fläche angrenzt (Flurstücke 5/1 und 6/1) und sich derzeit außerhalb der Geltungsbereichs des B-Plans und der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung befindet, mit in die Betrachtung einer Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einzubeziehen.“

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro zu dieser Aussage ist die Realisierung nur über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. einen einfachen Bebauungsplan möglich. Dies wurde dem Antragsteller mit Schreiben vom 05.08.2020 mitgeteilt und um Änderung seines Antrages vom 12.03.2020 gebeten. Bis heute liegt jedoch keine weitere Rückmeldung vor.

4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Broderstorf

Für die Grundschule an der Carbak ist, aufgrund langfristiger steigender Schülerzahlen, ein Erweiterungsbau notwendig, um künftig ausreichend Klassenräume vorhalten zu können. Der Kita- und Schulausschuss des Amts Carbak hat den Erweiterungsbau in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen. Das Schulgelände befindet sich auf Flächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Broderstorf. Für den Erweiterungsbau ist die Aufstellung eines B-Plans erforderlich, da sich die vorgesehene Fläche im Außenbereich befindet. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die vorgesehene Fläche zudem festgesetzt als Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz. Vor diesem Hintergrund und auch weiterer Entwicklungen im Gemeindegebiet seit der letzten Änderung im Jahr 2011 ist die 4. Änderung des FNP der Gemeinde Broderstorf erforderlich.

Sachstandsbericht Bauleitplanung Gemeinde Broderstorf

Verfahrensstand

Beschluss GV Broderstorf zur 4. Änderung des FNP Kosten für Fläche Schule an der Carbäk trägt das Amt Carbäk, restliche Kosten trägt die Gemeinde	06.05.2020 (GV 05/06/2020)
Vorab-Bekanntmachung für Ausschreibung Planungsleistungen wegen Binnenmarktrelevanz	22.06.2020 auf Homepage des Amtes Carbäk (für 10 Tage)
Verhandlungsvergabe supreport für Planungsleistungen	17.07.2020 – 17.08.2020 (Angebotsfrist) Wertung 10.09.2020
Zuschlagsentscheidung	06.05.2020 (mit Beschlussfassung zur Änderung FNP)
Städtebaulicher Vertrag Planungsbüro/Gemeinde/Amt für Fläche Schule an der Carbäk	22.10.2020/03.11.2020

B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Broderstorf

siehe bitte einleitende Ausführungen zu 4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Broderstorf

Verfahrensstand

Beschluss GV Broderstorf zur Aufstellung B-Plan Nr. 18 Kosten für Fläche Schule an der Carbäk trägt das Amt Carbäk	06.05.2020 (GV 05/06/2020)
Vorab-Bekanntmachung für Ausschreibung Planungsleistungen wegen Binnenmarktrelevanz	22.06.2020 auf Homepage des Amtes Carbäk (für 10 Tage)
Verhandlungsvergabe supreport für Planungsleistungen	17.07.2020 – 17.08.2020 (Angebotsfrist) Wertung 08.09.2020
Zuschlagsentscheidung	06.05.2020 (mit Beschlussfassung zur Änderung FNP und Aufstellung B-Plan 18)
Städtebaulicher Vertrag Planungsbüro/Gemeinde/Amt für Fläche Schule an der Carbäk	22.10.2020/03.11.2020

Broderstorf, 08.01.2021

Im Auftrag



Farclas

Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Anlage

Informationen zum Sachstand Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 14

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 für ein allgemeines Wohngebiet von Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 05.05.2010 gefasst (GV 04/14/10) -> *gem. Beschluss trägt Kosten die Gemeinde*
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.05.2010 im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak vom 20.05.2010
- durch die Gemeinde wurden Angebote eingeholt für:
 - o Abbruch der Gebäude auf dem Vorhabengrundstück (Angebote vom 20.05.2010 und 22.09.2010)
- Herr Bektas Erdogan stellt einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans am 28.08.2015 (Posteingang Amt)
- Gespräche zwischen Gemeinde, Untere Naturschutzbehörde und Planungsbüro TÜV-Nord zwischen 2010 und 2018 ergeben:
 - o Notwendigkeit zur Erstellung eines Altlasten- und Bodenschutzgutachtens (Asbest- und Schadstoffkataster, Untersuchung der abgelagerten Böden, Altlastuntersuchung)
 - o Notwendigkeit zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB liegt vor seit dem 14.03.2016!)
 - o Notwendigkeit zur Erstellung eines Schallgutachtens (B110 und Schienenverkehr)
(Entwurf Emissions- und Immissionsprognose für Schall liegt vom 11.02.2019 vor!)
- Zwischen 2010 und 2017 legt TÜV Nord insgesamt 4 Angebote für städtebauliche Planungsleistungen vor
- Ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde, TÜV Nord und Bektas Erdogan wird am 21.09./29.09.2017 geschlossen (Grundlage Beschluss der GV Broderstorf vom 07.06.2017 – GV/06/02/2017)
 - o Auftrag umfasst ausschließlich städtebauliche Planungsleistungen
 - o Sämtliche Fremdleistungen (Fachgutachten, Vermessung etc.) sind nicht Bestandteil der Beauftragung
- Aufgrund mangelnder Zuarbeit von Seiten Herr Erdogan erfolgt keine weitere Bearbeitung des Bebauungsplans durch TÜV Nord
- Mit Schreiben vom 11.12.2018 fordert die Gemeinde Broderstorf unter Fristsetzung bis zum 31.01.2019 Herrn Erdogan eindringlich zur weiteren Mitarbeit auf und droht mit Einstellung des Verfahrens
 - o Es folgen weitere Schreiben an Herrn Erdogan mit der Bitte um Sachstandsmitteilung am 28.02.2019 und 10.04.2019
- Der Ruhestand von Herrn Schulze (Planer für die Gemeinde seit der Wende in verschiedenen Ingenieurbüros, erst Bauprojekt Nord, dann TÜV Nord) führte zu Informationsverlusten. Die Erkrankung der einzig verbliebenen Mitarbeiterin bei TÜV Nord und das Fernbleiben von Herrn Erdogan aus Deutschland trugen zum Stillstand des Verfahrens bei.
- Am 11.11.2019 teilt TÜV Nord mit, dass zum einen der Vertrag mit Herrn Erdogan bereits von Seiten TÜV Nord gekündigt wurde und zum anderen der städtebauliche Vertrag mit der Gemeinde Broderstorf ebenfalls gekündigt wird (Weggang der letzten Mitarbeiterin für Stadtplanung)
- Seither ruht das Verfahren

Hinweis: Herr Bektas Erdogan hat sich bereits an das Stadt- und Regionalplanungsbüro Lars Fricke in Wismar gewandt. Seit ca. 6 Monaten ruht allerdings auch hier das Verfahren, da Herr Fricke auf Zuarbeit von Herrn Erdogan wartet.

- ➔ Der vorhandene städtebaulicher Vertrag mit Herrn Erdogan, der Gemeinde und TÜV Nord müsste dahingehend geändert werden, dass das Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Lars Fricke für TÜV Nord in den bestehenden Vertrag einsteigt.

Nach der Amtsübernahme hat Frau Elgeti laufenden Kontakt zu Herrn Erdogan und wird über seine Vorhaben in regelmäßigen Abständen informiert. Die Gemeindevertretung erhält dann diese Informationen auch.

Im Auftrag

gez. Farclas

Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Kostengruppe (KG)	veranschlagte Kosten			LV verpreist	nach Vergabe (Kostenanschlag)	Vergabe bzw. Vergabevorschlag an	akt. Hochrechnung incl. NT und Mehrmengen	Mehrkosten gegenüber veranschlagte Kosten	Rechnungen gesamt	Abrechnungs - stand in %
	gesamt	davon netto	davon brutto (19%)							
200	0,00	0,00	0,00							
Summe 200			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
300	1.715.379,31									
Los 02 - Bohrpfahlgründung		104.406,01	124.243,15	0,00	124.243,15	Stump-Franki GmbH	113.225,09	-11.018,06	98.919,74	87,37
1. Nachtrag					-11.018,06					
Los 03 - Erweiterter Rohbau		638.655,46	760.000,00	760.028,75	693.791,10	Voß & Kasten Bau GmbH	693.791,10	-66.208,90	0,00	0,00
Los 04 - Gerüstbau		52.769,40	62.795,59	62.795,59	58.902,03	B+P Gerüstbau Hamburg	58.902,03	-3.893,56	0,00	0,00
Los 07 - Zimmer-/Holzbau und Dachabdichtungsarbeiten		60.437,16	71.920,22	73.215,43	73.215,43		73.215,43	1.295,21	0,00	0,00
Los 08 - Fassdenverkleidung / WDVS		122.705,88	146.020,00	147.270,24	147.270,24		147.270,24	1.250,24	0,00	0,00
Los 09 - Fenster		69.885,00	83.163,15	85.558,03	85.558,03		85.558,03	2.394,88	0,00	0,00
Los 10 - Innentüren		45.400,00	54.026,00	58.479,58	58.479,58		58.479,58	4.453,58	0,00	0,00
Los 11 - Trockenbau (+Plower Door Test)		18.557,56	22.083,50	22.083,50	22.083,50		22.083,50	0,00	0,00	0,00
Los 12 - Metallbau / Alu-Glas Elemente		53.949,58	64.200,00	64.398,64	64.398,64		64.398,64	198,64	0,00	0,00
Los 13-Aufzug		31.932,77	38.000,00	42.074,35	42.074,35		42.074,35	4.074,35	0,00	0,00
Los 14 - Schlosser		74.230,00	88.333,70	89.315,45	89.315,45		89.315,45	981,75	0,00	0,00
Los 15 - Fliesen		43.008,40	51.180,00	51.180,00	51.180,00		51.180,00	0,00	0,00	0,00
Los 16 - Maler		71.600,00	85.204,00	85.204,00	85.204,00		85.204,00	0,00	0,00	0,00
Los 17 - Bodenbelag		38.285,71	45.560,00	45.560,00	45.560,00		45.560,00	0,00	0,00	0,00
Los 18 - Schließanlage / Beschilderung		6.302,52	7.500,00	7.500,00	7.500,00		7.500,00	0,00	0,00	0,00
Los 19 - Reinigung		6.008,40	7.150,00	7.150,00	7.150,00		7.150,00	0,00	0,00	0,00
Los 20 - Rettungs- und Fluchtpläne, Feuerlöscher		3.361,34	4.000,00	4.000,00	4.000,00		4.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe 300			1.715.379,31	1.605.813,56	1.648.907,44	0,00	1.648.907,44	-66.471,87	98.919,74	87,37
400	386.232,55									
Los 05 - Heizung / Lüftung / Sanitär		237.789,92	282.970,00	282.970,00	282.970,00		282.970,00	0,00	0,00	0,00
Los 06 – Elt/Blitzschutz		86.775,25	103.262,55	103.262,55	103.262,55		103.262,55	0,00	0,00	0,00
Summe 400			386.232,55	386.232,55	386.232,55		386.232,55	0,00	0,00	0,00
500 (mit 200-Kosten)	484.740,00									
Los 01 – Erschließung und Freianlagen		407.344,54	484.740,00	481.012,89	531.240,00	BeSeCo Bau GmbH	531.240,00	46.500,00	302.760,00	56,99
Pauschalangebot 2020 (16% MwSt.)					302.760,00					
Pauschalangebot 2021 (19% MwSt.)					228.480,00					
Summe 500			484.740,00	481.012,89	531.240,00		531.240,00	46.500,00	302.760,00	56,99
								0,00		
								0,00		
Gesamt	2.586.351,86	1.298.837,02	2.586.351,86	2.473.059,00	2.566.379,99		2.566.379,99	-19.971,87	401.679,74	15,65
									Stand: 20.01.2021	

Invest.-Nr.	Invest.-Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Aufträge 2020	Verfügbarkeit 2020	Ansatz 2021	Bemerkungen
1140120001	Grundstückserwerbe			45.000,00 EUR		- EUR		- EUR	1.000,00 EUR	
	Bauland	11401	7851100	45.000,00 EUR		- EUR		- EUR	1.000,00 EUR	Invest. nicht stattgefunden; 45.000,00 EUR wurden in 2021 übertragen
1140120002	Neubau Mehrfamilienhaus			1.800.000,00 EUR		612.342,35 EUR	1.003.716,18 EUR	93.576,61 EUR	900.000,00 EUR	
	Anlagen im Bau	11401	7852200	1.800.000,00 EUR		612.342,35 EUR	1.003.716,18 EUR	93.576,61 EUR	900.000,00 EUR	90.364,86 EUR wurden in 2021 übertragen
1140220001	Grundstücksverkäufe			350.000,00 EUR	235.000,00 EUR			115.000,00 EUR	- EUR	
	Erträge aus der Veräußerung von Grdst.	11402	6851100	350.000,00 EUR	235.000,00 EUR			115.000,00 EUR	- EUR	-
1140318002	geleisteter Invest.zuschuss an Gemeinden/ GV			106.300,00 EUR		- EUR		106.300,00 EUR	- EUR	
	Invest.zuschuss Pritschenwagen	11403	7814300	15.500,00 EUR		- EUR		15.500,00 EUR	- EUR	der Pritschenwagen wurde bereits angeschafft, es wurden aber noch keine Zuschüsse von den Gemeinden an das Amt gezahlt
	Invest.zuschuss Grundstück Bauhof	11403	7814300	90.800,00 EUR		- EUR		90.800,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
1140320003	geleistete Invest.zuschüsse an Gemeinden/ GV			283.500,00 EUR		- EUR		283.500,00 EUR	557.500,00 EUR	
	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Gebäude (Bauhof)	11403	7844000	283.500,00 EUR		- EUR		283.500,00 EUR	557.500,00 EUR	kein Zuschuss geleistet in 2020, da die geplante Baumaßnahme noch nicht stattgefunden hat
1260018002	technische Anlagen			- EUR				- EUR	49.000,00 EUR	
	4 PA Geräte (von Normal- auf Überdruck)	12600	7856000	- EUR				- EUR	9.000,00 EUR	Invest. in 2021 geplant
	Zisternen	12600	7856000	- EUR				- EUR	40.000,00 EUR	Invest. in 2021 geplant
	techn. Anlagen des Brand-, Hochwasser- u. Kat.schutzes	12600	7856000	- EUR				- EUR	- EUR	-

Invest.-Nr.	Invest.-Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Aufträge 2020	Verfügbarkeit 2020	Ansatz 2021	Bemerkungen
1260018005	Betriebsausstattung			12.600,00 EUR		5.001,49 EUR		7.598,51 EUR	- EUR	
	Notstromaggregat	12600	7857100	6.000,00 EUR		- EUR		6.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Wärmebildkamera	12600	7857100	1.500,00 EUR		- EUR		1.500,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	2 Rollcontainer Gitterbox/Strom-Licht	12600	7857100	5.100,00 EUR		5.001,49 EUR		98,51 EUR	- EUR	Invest. hat stattgefunden
1260019001	Fahrzeug TLF 3000			274.000,00 EUR	- EUR	5.578,13 EUR		- 80.000,00 EUR	- EUR	
	Brand-, Rettungs- u. Kat.schutzfahrzeuge	12600	7856000	354.000,00 EUR		5.578,13 EUR		- EUR	- EUR	Invest. noch nicht abgeschlossen, 348.421,87 EUR wurden in 2021 übertragen
	Anzahlungen auf Sopo's aus Zuwendungen	12600	6816620	80.000,00 EUR	- EUR			80.000,00 EUR	- EUR	FDM werden erst nach Fertigstellung ausgezahlt
1260020001	Fahrzeug Mannschaftstrasport wagen			59.000,00 EUR		- EUR		- EUR	- EUR	
	Pkw Mannschaftstransport wagen	12600	7856000	59.000,00 EUR		- EUR		- EUR	- EUR	Invest. noch nicht abgeschlossen, Auftrag über 64.974,00 EUR wurde bereits ausgelöst für 2021; 59.000,00 EUR wurden in 2021 übertragen
2110018014	geleisteter Invest.zuschuss an Gemeinden/ GV			161.400,00 EUR		- EUR		161.400,00 EUR	- EUR	
	Invest.zuschuss	21100	7814300	6.300,00 EUR		- EUR		6.300,00 EUR	- EUR	es wurden noch keine Zuschüsse an das Amt gezahlt
	Anzahlungen Invest.zuschuss	21100	7844000	155.100,00 EUR		- EUR		155.100,00 EUR	- EUR	es wurden noch keine Zuschüsse an das Amt gezahlt
3650016001	geleisteter Invest.zuschuss an Gemeinden/ GV			13.700,00 EUR		- EUR		13.700,00 EUR	- EUR	
	geleistete Invest.zuschüsse Grundstück (Tageseinrichtungen für Kinder)	36500	7814300	13.700,00 EUR		- EUR		13.700,00 EUR	- EUR	es wurden noch keine Zuschüsse an das Amt gezahlt

Invest.-Nr.	Invest.-Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Aufträge 2020	Verfügbarkeit 2020	Ansatz 2021	Bemerkungen
3660018001	Spielgeräte			50.000,00 EUR		- EUR		50.000,00 EUR	- EUR	
	Sonst. BGA (Spielgeräte für 5 Spielplätze)	36600	7857100	50.000,00 EUR		- EUR		50.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
4240020001	Bau einer Tribüne			186.000,00 EUR	- EUR	232.195,97 EUR		- 46.195,97 EUR	- EUR	
	Anlagen im Bau Tribüne SV Pastow	42400	7852200	270.000,00 EUR		232.195,97 EUR		37.804,03 EUR	- EUR	Invest. noch nicht abgeschlossen; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anzahlungen auf Sopo's aus Zuwendungen Tribüne SV Pastow	42400	6816620	84.000,00 EUR	- EUR			84.000,00 EUR	- EUR	FDM werden erst in 2021 ausgezahlt
5410018001	Straßenausbaubeiträge Alte Schulstraße			- EUR	44.224,75 EUR			44.224,75 EUR	- EUR	
	Alte Schulstraße	54100	6825900	- EUR	44.224,75 EUR			44.224,75 EUR	- EUR	Abrechnung der Ausbaubeiträge erfolgte erst in 2020
5410018003	Ausbau Fahrgastunterstände			8.000,00 EUR	- EUR	- EUR		8.000,00 EUR	- EUR	
	Ersatzpflanzungen	54100	7857100	3.000,00 EUR		- EUR		3.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	behindertengerechter Ausbau FGU	54100	7857100	25.000,00 EUR		- EUR		25.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	behindertengerechter Ausbau FGU	54100	6816620	20.000,00 EUR	- EUR			20.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
5410018008	Umsetzung Wasserrahmen Richtlinie			5.000,00 EUR	- EUR	- EUR		5.000,00 EUR	- EUR	
	Anlagen im Bau	55200	7859000	50.000,00 EUR		- EUR		50.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anzahlungen aus Sopo's aus Zuwendungen	55200	6816620	45.000,00 EUR	- EUR			45.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden

Invest.-Nr.	Invest.-Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Aufträge 2020	Verfügbarkeit 2020	Ansatz 2021	Bemerkungen
5410020002	Mecklenburger Straße / Straße von Öftenhåven-Steinfeld / Am Wiesengrund / Entwässerung / Beleuchtung			823.100,00 EUR	- EUR	19.030,52 EUR	74.263,44 EUR	729.806,04 EUR	106.600,00 EUR	
	Anlagen im Bau Mecklenburger Straße	54100	7853200	400.000,00 EUR		- EUR		400.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anzahlungen auf Sopo's aus Zuwendungen Mecklenburger Straße	54100	6816620	195.000,00 EUR	- EUR			195.000,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anlagen im Bau von Öftenhåven nach Steinfeld	54100	7853200	600.000,00 EUR		19.030,52 EUR	74.263,44 EUR	506.706,04 EUR	208.000,00 EUR	Maßnahme noch nicht abgeschlossen; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anzahlungen auf Sopo's aus Zuwendungen von Öftenhåven nach Steinfeld	54100	6816620	292.500,00 EUR	- EUR			292.500,00 EUR	101.400,00 EUR	Maßnahme noch nicht abgeschlossen; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anlagen im Bau Am Wiesengrund	54100	7853200	303.500,00 EUR		- EUR		303.500,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anzahlungen auf Sopo's aus Zuwendungen Am Wiesengrund	54100	6816620	147.900,00 EUR	- EUR			147.900,00 EUR	- EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden
	Anlagen im Bau Straßenentwässerung Poststraße	54100	7853200	100.000,00 EUR		- EUR		100.000,00 EUR	- EUR	hierbei handelte es sich nicht um eine Investition sondern um eine Reparatur, die als Aufwand abgerechnet wurde (13.525,35 EUR); Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden

Invest.-Nr.	Invest.-Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Aufträge 2020	Verfügbarkeit 2020	Ansatz 2021	Bemerkungen
	Anlagen im Bau strombetriebene Straßenbeleuchtung	54100	7853200	55.000,00 EUR		- EUR		55.000,00 EUR	- EUR	Zuschuss i.H.v. 29.000,00 EUR wurde über den Aufwand (aus dem lfd. HH) bezahlt, da ein Vertrag mit der E.DIS bereits geschlossen wurde, die Anlage aber noch nicht der Gemeinde gehört; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden

Invest.-Nr.	Invest.-Maßnahme	Produkt	Konto	Ansatz 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Aufträge 2020	Verfügbarkeit 2020	Ansatz 2021	Bemerkungen
5530020002	Bau 2. UGA mit Namensstele in Pastow			18.000,00 EUR		10.293,23 EUR		- EUR	- EUR	
	Anlagen im Bau 2. UGA mit Namensstele in Pastow	55300	7852200	18.000,00 EUR		10.293,23 EUR		- EUR	- EUR	Invest. hat stattgefunden; 7.706,77 EUR wurden in 2021 übertragen
6110020001	Infrastrukturpauschale			259.300,00 EUR	259.319,77 EUR			19,77 EUR	237.400,00 EUR	
	zweckgeb. Kapitalrücklage Infrastrukturpauschale	61100	6814200	259.300,00 EUR	259.319,77 EUR			- 19,77 EUR	237.400,00 EUR	-
5410016002	Haubenweg			25.000,00 EUR		- EUR		25.000,00 EUR	2.500,00 EUR	
	Ausbau Haubenweg	54100	7853200	25.000,00 EUR		- EUR		25.000,00 EUR	2.500,00 EUR	Invest. nicht stattgefunden; Übernahme von HH-Resten muss noch vom Fachamt beantragt werden